



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

127/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	22.01.2002
Schulausschuss	22.01.2002
Jugendhilfeausschuss	24.04.2002
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2002
Rat	27.05.2002

TOP

Schulsozialarbeit an den drei Lippstadt Hauptschulen ab 01. 08. 2002 (Wilhelmschule, Kopernikusschule, Stadtwaldschule);
hier: a) Finanzierung auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 22. 01. 2002 (1,5 Stellen)
b) Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2002 auf Stellenerhöhung von 1,5 auf 3,0 Stellen

Beschlussvorschlag

- "1. Für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den Lippstädter Hauptschulen (Wilhelmschule, Kopernikusschule, Stadtwaldschule) werden schulische Jugendarbeiter im Umfang von 1,5 Stellen (möglichst Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) zum 01. 08. 2002 eingestellt.
2. a) Die notwendigen anteiligen Haushaltsmittel des Jahres 2002 für die Personal- und Sachausgaben in Höhe von rd. 42.000,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Betrages erfolgt im Rahmen des Haushaltsrestes aus der Haushaltsstelle 1.410.7120.3 -Anteil an den Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz- in Höhe von 42.000,00 €. Weiterhin sind evtl. Fördereinnahmen des Landes NRW zur Minderung der städt. Finanzierung zu berücksichtigen.
- b) Ab 01. 01. 2003 sind die Personal- und Sachausgaben im Rahmen des Etats bzw. des Stellenplans zu berücksichtigen. Zur Deckung der

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Ausgaben von rd. 87.000,00 € jährlich sind verwaltungsseitig folgende Finanzierungspositionen zu berücksichtigen bzw. noch zu klären:

- Zuschüsse des Landes NRW (Sachkosten- bzw. Personalkostenzuschüsse)
- Einsparungen bei den Personalausgaben im Rahmen der im Stellenplan vorhandenen Stellen des Fachbereichs Jugend- und Soziales."
Dem Rat ist im Rahmen der Etatberatung 2003 hierüber gesondert zu berichten.

3. Die Verwaltung wird gebeten, nach Ablauf des Schuljahres 2002/2003 über Erfahrungen und Entwicklungen der Schulsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	Gesamtausgaben der Maßnahme jährl. 87.000,00 € anteilig für das RJ 2002: ca. 47.000,00 €, davon Personalausgaben ca. 33.000,00 € und Sachkosten für externe Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit ca. 9.000,00 €	Eigenanteil	2002: 42.000 €
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
außerplanmäßige Ausgaben		42.000,00 €	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.410.7120.3 (Haushaltsrest)		42.000,00 €	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

a) **Sachdarstellung zu der Finanzierungskonzeption auf der Grundlage der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 22. 01. 2002 (1,5 Stellen)**

Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss haben in der Sitzung am 22.01.2002 die Einführung der Schulsozialarbeit gemeinsam eingehend beraten und folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Der beigefügten Anlage "Konzeption zur Schulsozialarbeit einschließlich Darstellung der finanziellen Auswirkungen" wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept zur Realisierung der als Anlage beigefügten Konzeption unter Einbeziehung möglicher Landesförderungen zu erstellen.

3. Über die Umsetzung der als Anlage beigefügten Konzeption wird nach Vorlage des Finanzierungskonzeptes entschieden."

Auf die Vorlage 535/2001 für die Sitzung am 22. 01. 2002 wird verwiesen.

In Ausführung des vorbezeichneten Beschlusses (Ziffer 2) wurden Zuschussanträge am 29. 01. 2002 mit nachstehend dargestellten Ergebnissen gestellt beim

- Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Mit Schreiben vom 18. 02. 2002 teilt das Ministerium mit, dass die endgültige Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (Anlage 1). Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (12. 03. 2003) lag das entsprechende Schreiben des Ministeriums noch nicht vor. Hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW

Mit Schreiben vom 26. 02. 2002 wird im Wesentlichen für die Zuschüsse zu den Personalausgaben mitgeteilt, dass keine Möglichkeit gesehen wird, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Das Schreiben ist als Anlage 2 beigefügt. Zu den Sachausgaben (externe Projekte) wird darauf hingewiesen, dass Möglichkeiten einer ergänzenden Sachmittelförderung aus dem Landesjugendplan seitens des Landesjugendamtes in Westfalen-Lippe zurzeit geprüft werden.

Zur Mitfinanzierung des Landes, hier Jugendministerium, teilte Frau Stotz, Mitglied des Landtags NRW, am 24. 04. 2002 fernmündlich mit, dass sich das Land NRW im Jahr 2002 finanziell beteilige, und zwar in Höhe von rd. 20.000,00 €. Eine Landesförderung habe der zuständige Referatsleiter im Jugendministerium für 2002 zugesagt. Eine Finanzierungszusage für 2003 könne, so Frau Stotz, seitens des Landes noch nicht gegeben werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage (25.04.02) für den Haupt- und Finanzausschuss lag ein entsprechender Bewilligungsbescheid noch nicht vor. Aufgrund der positiven Mitteilung wird sich der städt. Anteil in Höhe von rd. 42.000,00 € wesentlich verringern; die genaue Höhe kann erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides angegeben werden.

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt

Das Landesjugendamt sieht derzeit nur Fördermöglichkeiten im Rahmen der Sachkostenförderung. Nähere Details der Förderung werden zurzeit verwaltungsseitig mit dem Landesjugendamt geprüft. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung konnte noch kein abschließendes Ergebnis erzielt werden; hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet. Das Schreiben des

Landesjugendamt vom 08. 02. 2002 ist als Anlage 3 zur Kenntnis beigefügt.

- Finanzierung von 1,5 Stellen und Sachausgaben für Projekte

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich für 1,5 Stellen und externe Projekte auf jährlich insgesamt 87.000,00 €; anteilig für den Zeitraum 1.8. - 31.12.2002 insgesamt rd. 47.000,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Etat 2002 planmäßig nicht zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Gesamtmaßnahme 'Schulsozialarbeit' zustimmt, könnte der anteilige Betrag für das Jahr 2002 aus Haushaltsresten der Haushaltsstelle 1.410.7120.3 (Anteil an den Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz) in Höhe von 47.000,00 € gedeckt werden. Der zur Verfügung stehende Haushaltsrest in Höhe von 47.000,00 € könnte sich evtl. mindern durch Fördereinnahmen für Sachausgaben (externe Projekte) vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Die Aufteilung der Ausgaben wird wie folgt vorgeschlagen:

- a) Personalausgaben 38.000,00 €
- b) Sachkosten für die Schulsozialarbeit 9.000,00 €

Hinsichtlich der Personal- und Sachausgaben ab 01.01.2003 wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.

b) **Sachdarstellung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 04. 02. 2002 auf Stellenerhöhung für die Schulsozialarbeit von 1,5 auf 3,0 Stellen.**

Mit Schreiben vom 04. 02. 2002 beantragt die SPD-Fraktion (Anlage 4) im Rat der Stadt Lippstadt, den personellen Umfang für die Schulsozialarbeit in der Form zu bewerten, dass an jeder der drei Hauptschulen eine eigene Fachkraft in Vollzeit tätig werden kann. Dieser Antrag beinhaltet eine personelle Ausweitung der Schulsozialarbeit im Vergleich zu der vorliegenden und vom Jugendhilfeausschuss und vom Schulausschuss am 22. 01. 2002 beschlossenen Konzeption von 1,5 Stellen auf 3,0 Stellen.

Die Personal- und Sachausgaben für 1,5 Stellen belaufen sich auf ca. 87.000,00 € (ca. 77.000,00 € für Personalausgaben und ca. 10.000,00 € für Sachausgaben).

Der Antrag der SPD-Ratsfraktion beinhaltet Gesamtausgaben von rd. 164.000,00 € (154.000,00 € Personalkosten zuzüglich 10.000,00 € Sachkosten) jährlich.

Verwaltungsseitig wird zum Antrag der SPD-Ratsfraktion ausgeführt, dass

1. auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses vom 22. 01. 2002 eine Finanzierung für 1,5 Stellen im Beschlussvorschlag dargestellt wird.
2. weitergehende -über den Beschlussvorschlag hinaus- finanzielle Verpflichtungen, insbesondere mit Blick auf die überaus schwierige Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre, nicht vorgesehen sind. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zunächst die Erfahrungen und Entwicklungen aus der Umsetzung der vorgelegten Konzeption zur erstmaligen Einführung der Schulsozialarbeit an den drei Lippstädter Hauptschulen abzuwarten bzw. nach Ablauf von zwei Jahren zu analysieren.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 04. 2002 erklärte Herr Zaremba zum Antrag der SPD-Ratsfraktion auf Ausweitung der Stellen von 1,5 auf 3,0, dass über die Ausweitung der Stellen nach Vorlage des ersten Erfahrungsberichtes nach Ablauf des Schuljahres 2002/2003 erneut beraten werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24. 04. 2002 den Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.